



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Stadt- und Themenführungen in Vaihingen an der Enz**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen sich auf alle von der Kultur- und Touristinformation Vaihingen an der Enz organisierten Stadt- und Themenführungen.

### **1. Vertragspartner**

Vertragspartner sind die Kultur- und Touristinformation Vaihingen an der Enz und der Gast.

### **2. Buchung von privaten Gruppenführungen**

Die Buchung einer privaten Gruppenführung erfolgt durch den Gast schriftlich (per E-Mail, Fax oder Post). Der Vertrag kommt mit der vom Gast unterschriebenen Buchungsbestätigung zustande, diese muss der Kultur- und Touristinformation eine Woche vor dem Führungstermin vorliegen. Die Buchungsbestätigung wird per E-Mail oder per Post verschickt. Die Buchungsbestätigung benennt den Zeitpunkt, Art, Kosten und Treffpunkt der Führung.

### **3. Bezahlung**

Das Führungsentgelt ist beim jeweiligen Stadtführer passend in bar zu entrichten. Bei einigen Führungen müssen im Vorfeld Karten in der Kultur- und Touristinformation, online unter [www.vaihingen.events](http://www.vaihingen.events) oder bei allen reservix-Vorverkaufsstellen gekauft werden, dies ist in der Broschüre gekennzeichnet.

### **4. Reservierung von Karten**

Es sind keine Reservierungen von Karten möglich.

### **5. Kartenversand**

Gegen eine Gebühr von 1 € werden Karten versendet.

### **6. Umtausch**

Gekaufte Karten werden grundsätzlich weder umgetauscht noch zurückgenommen. Erworbene Karten bzw. Buchungsbestätigungen sind sofort zu prüfen, später eingehende Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

## **7. Absage von Führungen**

Die Führungen finden bei jedem Wetter statt. Ein Rücktritt von einer Führung bei zu erwartendem schlechten Wetter ist nicht möglich. Wenn eine begonnene Führung witterungsbedingt nach weniger als der Hälfte der geplanten Führungszeit unterbrochen werden muss oder nicht stattfinden kann, weil Gefahr für Leib und Leben besteht, wird das Führungsentgelt von der Kultur- und Touristinformation erstattet.

Stocherkahnfahrten können auch kurzfristig wegen zu starker Strömung abgesagt werden. Sollte aufgrund kurzfristig notwendiger Revisions- oder Reparaturarbeiten am unteren Vaihinger Stauwehr der Wasserstand der Enz abgesenkt werden müssen, können keine Stocherkahnfahrten durchgeführt werden. Davon betroffene Fahrten müssen dann ggf. sehr kurzfristig verschoben werden.

## **8. Stornierung von privaten Gruppenführungen**

Stornierungen von privat gebuchten Gruppenführungen müssen bis spätestens 48 Stunden vor vereinbarter Führung der Kultur- und Touristinformation schriftlich mitgeteilt werden. Bei Nichterscheinen oder nicht rechtzeitiger Stornierung wird eine Ausfallentschädigung in Höhe des gesamten Führungspreises in Rechnung gestellt.

## **9. Sonstiges**

Für Kinder bis 8 Jahre sind die Führungen kostenfrei. Ausgenommen hiervon sind Familienführungen, sowie Führungen für Schulklassen und Kindergärten. Die Führungen sind für Rollstuhlfahrer nicht geeignet. Die Teilnahme an einer Führung erfolgt auf eigene Gefahr.

